

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 12.01.2023

Dezernat: IV / Fachdienst Kämmerei,
Finanzsteuerung
Bearbeiter/in: Herr Riemer
Telefon: (0385) 5 45 13 06

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

öffentlich

00705/2023

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2023/2024

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt folgende Ergänzungen zur Haushaltssatzung 2023/2024 (Beschluss der Stadtvertretung vom 05.12.2022 – DS-Nr. 00539/2022):

1. Im Teilhaushalt Bildung und Sport (05) erfolgt für das Haushaltsjahr 2024 die ergänzende Veranschlagung von 7.735.000 Euro für Auszahlungen für Investitionen sowie von 6.235.000 Euro für Einzahlungen aus Investitionen jeweils in der Maßnahme „Neubau Radsportzentrum“ (5730121001). Korrespondierend erfolgt die Darstellung der betroffenen investiven Einzahlungs- und Auszahlungsansätze im Teilfinanzhaushalt Bildung und Sport (05) sowie im Finanzhaushalt.
2. Die Haushaltssatzungsfestsetzungen für das Haushaltsjahr 2024 werden wie folgt geändert beschlossen:
 - 2.1 Im § 1 Nr. 2 Buchstabe b) wird:
 - der bisherige Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 38.813.700 Euro auf 45.048.700,
 - der bisherige Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 70.957.500 Euro auf 78.692.500 Euro und
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von - 32.143.800 Euro auf – 33.643.800 Eurogeändert.
 - 2.2 Im § 2 wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung von 52.298.400 Euro auf nun 53.798.400 Euro festgesetzt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Dringlichkeit der zu treffenden Ergänzungsentscheidung zur Haushaltssatzung 2023/2024 ergibt sich aus der sich abzeichnenden Einigung zur Finanzierung des geplanten Radsportzentrums. Die sich aus der Entwurfsplanung ergebende Kostensteigerung beträgt 7.735.000 Euro. Eine entsprechende Anlage mit detaillierter Kostenaufschlüsselung ist dieser Vorlage beigelegt.

Auch beigelegt ist dieser Vorlage eine Anlage mit einer Visualisierung des Vorhabens auf Basis der Entwurfsplanung.

Die Finanzierung der Mehrausgaben soll durch Land und Stadt erfolgen; der Anteil des Bundes ist gedeckelt. Der Anteil der Stadt beträgt bislang 2 Mio. EUR als Äquivalent für eine 2-Feld-Sporthalle. Die seinerzeitigen Kostenannahmen für den Neubau einer derartigen Halle sind nicht mehr aktuell. Hierfür sind nach heutigen Kostenschätzungen 3,5 Mio. Euro und damit 1,5 Mio. Euro mehr erforderlich, als bisher im Haushalt veranschlagt.

Das Land würde die übrigen Mehrkosten von 6.235.000 Euro übernehmen.

Die Veranschlagung der Mittel erfolgt im Haushaltsjahr 2024, da die bereits geplanten Mittel von 15 Mio. Euro aus Haushaltsermächtigungen für die Jahre 2022 und 2023 zur Verfügung stehen und ein darüberhinausgehender Mittelabfluss für die Errichtung des Radsportzentrums innerhalb des Jahres 2023 äußerst unrealistisch ist.

Die Mehrkosten führen in der Haushaltssatzung zu den im Beschlusstext angegebenen Änderungen und insbesondere zur genehmigungspflichtigen Erhöhung der für das Jahr 2024 beabsichtigten Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 1,5 Mio. Euro.

2. Notwendigkeit

Mit der Beschlussfassung wird der Einsatz von Fördermitteln für das geplante Radsportzentrum unter dem Vorbehalt einer rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Kreditaufnahme möglich. Ohne entsprechende haushaltsrechtliche Veranschlagung und Genehmigung ist die Finanzierung des Projektes nicht gesichert und kann damit nicht weiterbearbeitet bzw. baulich begonnen werden.

3. Alternativen

Zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung. Dies könnte allerdings den Fördermitteleinsatz zumindest der Bundesmittel gefährden. In der Folge wäre das Gesamtprojekt nicht mehr realisierbar, da die Finanzierung weiterer 6,5 Mio. Euro durch die Stadt oder das Land äußerst unrealistisch ist.

4. Auswirkungen

☒ **Lebensverhältnisse von Familien:**

Die Landeshauptstadt Schwerin leistet mit dem Projekt einen wesentlichen Beitrag zum Statuserhalt des Sportgymnasiums als Eliteschule des Sports. Für Schwerin und die Region ist dieses Angebot gerade für Familien mit besonders sporttalentierten Kindern und Jugendlichen wichtig.

☒ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

Durch ein derartiges Großprojekt wird auch die örtliche Wirtschaft von korrespondierenden Aufträgen sowohl für die Errichtung als die Unterhaltung und Bewirtschaftung profitieren.

☐ **Klima / Umwelt:**

☐ **Gesundheit:**

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☒ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☒ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☒ ja, Neubau Radsportzentrum (5730121001)

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von 6,5 Mio. Euro des Bundes sind bereits in der Maßnahme veranschlagt. Die gleiche Summe vom Land ist ebenfalls bereits in der Maßnahme veranschlagt. Beide Beträge sind durch die Fördermittelgeber bestätigt. Die formelle Antragsabwicklung steht deshalb noch aus, weil die Gesamtfinanzierung – insbesondere die Finanzierung der mit der Entwurfsplanung ermittelten Mehrkosten – bisher nicht geklärt war. Nunmehr sollen die Mehrkosten mit weiteren 6,2 Mio. Euro durch das Land gefördert werden.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

keinen

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

keinen

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

- Kostenblatt zum Fördermittelmittel Antrag nach Muster 2 zu § 44 LHO
- Planungsansicht Radsportzentrum

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister